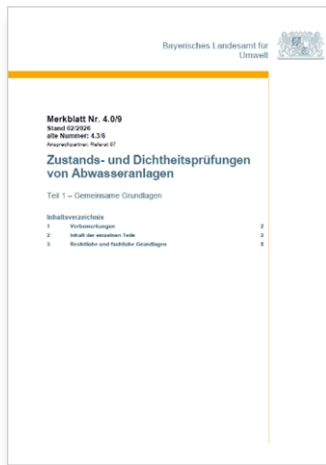


Auf einen Blick ...



Titel:	Merkblatt Nr. 4.0/9 Zustands- und Dichtheitsprüfungen von Abwasseranlagen – Teil 1: Gemeinsame Grundlagen
Themenbereiche:	Wasser
Stand:	Februar 2026
Version:	1
Redaktion:	LfU, Referat 67
Herausgeber:	Bayerisches Landesamt für Umwelt
Ausgabe:	Erstauflage
Shop-Link:	Hier klicken!

Für wen das Merkblatt interessant ist

Betreiber von Abwasseranlagen, Wasserwirtschaftsämter, Private Sachverständige in der Wasserwirtschaft (PSW), Planungsbüros, Kreisverwaltungsbehörden

Warum es relevant ist

- Abwasseranlagen müssen zum Schutz von Boden und Grundwasser grundsätzlich dicht sein.
- Bei der Durchführung von (Dichtheits-)Prüfungen treten häufig Fragen zum Regelwerk und zur praktischen Durchführung auf.
- Ein zusammenfassender Überblick zu Zustands- und Dichtheitsprüfungen von Abwasseranlagen fehlt bisher.
 - Teil 1 ist die gemeinsame Grundlage für die folgenden Teile 2 - 8 des Merkblattes, in denen die speziellen Regelungen für unterschiedliche Abwasseranlagen (z.B. Kanäle, Kleinkläranlagen, kommunale Kläranlagen usw.) erläutert werden.

Was enthalten ist

- Überblick und Kurzbeschreibung zu den Inhalten des Merkblatts
- Allgemeine rechtliche und fachliche Grundlagen

Hier gibt es mehr zum Thema...

[Homepage des LfU Bayern / Wasser / Abwasser](#)



Merkblatt Nr. 4.0/9

Stand 02/2026

alte Nummer: 4.3/6

Ansprechpartner: Referat 67

Zustands- und Dichtheitsprüfungen von Abwasseranlagen

Teil 1: Gemeinsame Grundlagen

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	2
2	Inhalt der einzelnen Teile	2
3	Rechtliche und fachliche Grundlagen	5

1 Vorbemerkungen

Abwasseranlagen sind gemäß Wasserhaushaltsgesetz nach dem Stand bzw. nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten (§ 60 Abs. 1 WHG). Im Einzelnen sind dazu fachlich i. d. R. Arbeits- und Merkblätter der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) und DIN-Normen einschlägig, die u. a. Regelungen zur Funktionsfähigkeit, Betriebssicherheit und Dichtheit enthalten.

Abwasseranlagen müssen zum Schutz von Boden und Grundwasser grundsätzlich dicht sein. Während die Überprüfung der Dichtheit oberirdischer, einsehbarer Anlagen in einem ersten Schritt durch einfache optische Kontrolle möglich ist, kann der Zustand unterirdischer Anlagen meist nur mit einer Dichtheitsprüfung oder einer optischen Prüfung nach Trockenlegung und Reinigung der Bauwerke erfolgen.

Ziel des Merkblattes Nr. 4.0/9 ist es, einen Überblick über die einschlägigen technischen Regelwerke zur Zustandsüberprüfung unterschiedlicher Abwasseranlagen zu geben. Ebenso wird auf verschiedene Prüfanlässe (u. a. vor Inbetriebnahme, wiederkehrende Prüfungen) eingegangen. Die verschiedenen Prüfverfahren sind in den einzelnen Teilen dieses Merkblattes beschrieben, bei Bedarf werden fachliche Hinweise zur Durchführung gegeben. In den weiteren Teilen des Merkblattes (siehe unten) wird jeweils definiert, welchen Umfang die Zustands- und Dichtheitsprüfung umfasst.

Unter Abwasseranlagen werden alle Bauwerke verstanden, die Schmutz-, Misch- oder Niederschlagswasser ableiten, speichern oder behandeln, d. h. Abwasserkanäle, -leitungen, -schächte, -becken und sonstige abwassergefüllte Behälter.

Das Merkblatt 4.0/9 besteht aus folgenden Teilen:

- Teil 1 – Gemeinsame Grundlagen
- Teil 2 – Private Anlagen zur Ableitung von häuslichem Abwasser (02/2026)
- Teil 3 – Anlagen zur Ableitung von kommunalem Abwasser (in Bearbeitung)
- Teil 4 – Anlagen zur Bewirtschaftung von Niederschlagswasser (in Bearbeitung)
- Teil 5 – Kommunale Anlagen zum Rückhalt und zur Behandlung von Mischwasser im Mischsystem (in Bearbeitung)
- Teil 6 – Kommunale Kläranlagen (in Bearbeitung)
- Teil 7 – Kleinkläranlagen und Abwassersammelgruben (02/2026)
- Teil 8 – Anlagen zur Behandlung von Abwasser aus Industrie und Gewerbe (in Bearbeitung)

Dieses Merkblatt (insbesondere die Teile 2 und 3) ersetzt das LfW-Merkblatt 4.3/6 „Prüfung alter und neuer Abwasserkanäle“ vom 17.06.2003.

2 Inhalt der einzelnen Teile

Einen schematischen Überblick, welche Anlagen in den einzelnen Teilen behandelt werden, bietet Abbildung 1. In den einzelnen Fachteilen wird ggf. auf andere Teile des Merkblattes verwiesen, um Wiederholungen zu vermeiden.

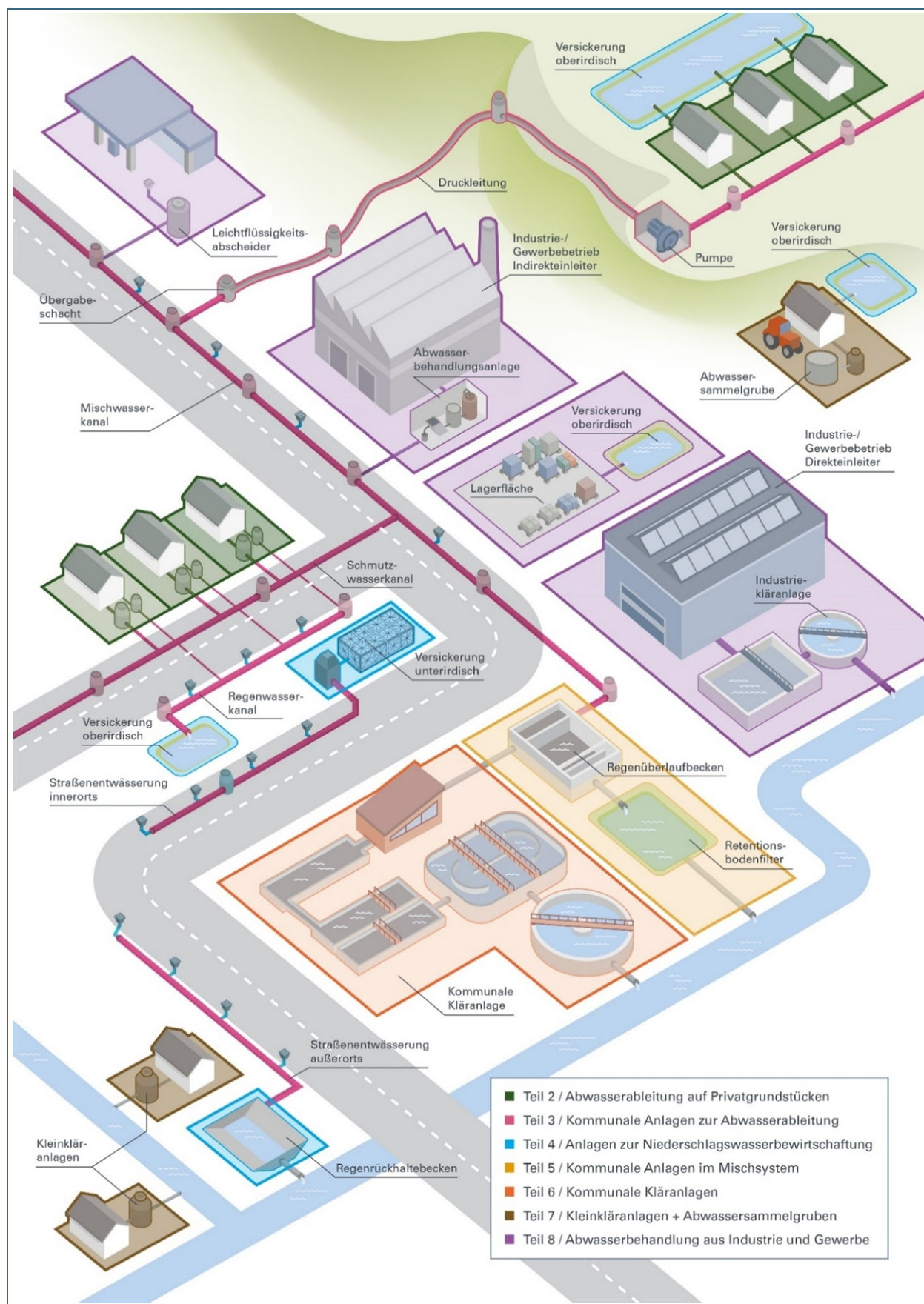


Abb. 1: Übersichtsgrafik zum Merkblatt 4.0/9 Zustands- und Dichtheitsprüfungen von Abwasseranlagen

Teil 1 – Gemeinsame Grundlagen (erschienen 2026)

In Teil 1 werden die gemeinsamen Grundlagen zur Zustandsüberprüfung von Abwasseranlagen dargestellt und ein Überblick zu den weiteren Teilen 2 – 8 gegeben. Dieser Teil wird mit Veröffentlichung weiterer Fachteile bei Bedarf angepasst.

Teil 2 – Anlagen zur Ableitung von häuslichem Abwasser auf Privatgrundstücken (erschienen 2026)

In Teil 2 wird ein Überblick über die Prüfung von privaten Abwasserleitungen und -schächten zur Ableitung von häuslichem Abwasser gegeben und die praktische Durchführung beschrieben. Teil 2 betrifft u. a. Grundstücksentwässerungsanlagen, Grundstücksanschlüsse sowie Kontroll- und Messschächte auf privaten Grundstücken.

Teil 3 – Anlagen zur Ableitung von kommunalem Abwasser (in Bearbeitung)

In Teil 3 wird ein Überblick über die Prüfung von öffentlichen (kommunalen) Abwasserkanälen und -schächten zur Ableitung von Niederschlags-, Misch- und Schmutzwasser gegeben und die praktische Durchführung beschrieben. Teil 3 betrifft u. a. öffentliche Kanäle und Schächte, die öffentlichen Teile der Grundstücksanschlüsse sowie Abwasserdruckleitungen und deren Kontrollschächte. Es werden die einfache Sichtprüfung, die eingehende Sichtprüfung und verschiedene Dichtheitsprüfungen erläutert.

Teil 4 – Anlagen zur Bewirtschaftung von Niederschlagswasser (in Bearbeitung)

In Teil 4 wird ein Überblick über die Prüfung bei (Sonder-)Bauwerken zum Rückhalt und zur Behandlung von gesammeltem Niederschlagswasser aus der Straßenentwässerung sowie aus privaten und öffentlichen Abwasseranlagen im Trennsystem und modifizierten Mischsystem (ohne eine Vermischung mit Schmutzwasser) gegeben.

Teil 5 – Anlagen zum Rückhalt und zur Behandlung von Mischwasser im Mischsystem (in Bearbeitung)

In Teil 5 wird ein Überblick über die Prüfung von Mischwasserbehandlungsanlagen gegeben. Es wird insbesondere auf Überwachungsumfang, Prüfverfahren und Ergebnisbewertung eingegangen.

Teil 6 – Kommunale Kläranlagen (in Bearbeitung)

In Teil 6 wird ein Überblick über die Prüfungen insbesondere bei technischen kommunalen Kläranlagen gegeben. Für naturnahe kommunale Kläranlagen gelten die Hinweise zu naturnahen Kleinkläranlagen (siehe Teil 7) analog.

Teil 7 - Kleinkläranlagen und Abwassersammelgruben (erschienen 2026)

In Teil 7 wird ein Überblick über die Dichtheitsprüfung von Kleinkläranlagen gegeben und deren praktische Durchführung beschrieben. Dabei wird auf Unterschiede bei der Prüfung zwischen Kleinkläranlagen und Abwassersammelgruben eingegangen. Besonderheiten bei der Dichtheitsprüfung von naturnahen Kleinkläranlagen wie Pflanzenkläranlagen und Abwasserteichen werden erläutert.

Teil 8 – Anlagen zur Behandlung von Abwasser aus Industrie und Gewerbe (in Bearbeitung)

In Teil 8 werden Regelungen und Möglichkeiten für die Überprüfung von Abwasserkanälen/-leitungen und Abwasserbehältern/-becken im industriellen und gewerblichen Bereich beschrieben. Weiterhin sind die Regelungen bei der Überprüfung von betriebseigenen Abwasserkanälen/-leitungen, die zur Rückhaltung von wassergefährdenden Stoffen aus Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen genutzt werden, aufgeführt.

3 Rechtliche und fachliche Grundlagen

Die Notwendigkeit einer Zustandsprüfung kann sich ergeben aus:

- Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- Bayerisches Wassergesetz (BayWG)
- Verordnungen (z. B. Eigenüberwachungsverordnung (EÜV), Anlagenverordnung (AwSV), Wasserschutzgebietsverordnung)
- Satzungen (insbesondere kommunale Entwässerungssatzung)
- wasserrechtlichen Bescheiden
- (DIN-)Normen / (Technischen) Regelwerken
- Bauartzulassungen

In den einzelnen Teilen des Merkblattes werden die jeweils einschlägigen rechtlichen und fachlichen Grundlagen sowie ggf. erforderliche Fachkenntnisse (Qualifikation) für die verschiedenen Prüfungen bei Abwasseranlagen dargestellt.

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg
Telefon: 0821 9071-0
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
Internet: www.lfu.bayern.de

Bearbeitung:

LfU, Referat 67

Bildnachweis:

LfU, Sophia Pospiech (Abb. 1)

Stand:

Februar 2026
Version 1

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die publizistische Verwertung der Veröffentlichung – auch von Teilen – wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie – wenn möglich – mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt.

Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.